

Markus Brüllmann  
SP  
Birkenweg 1  
8280 Kreuzlingen

Marion Sontheim  
SP  
Seetrasse 26  
8598 Bottighofen

EINGANG GR		
20.11.2024		
GRG Nr.	24	EA 33 87

## Einfache Anfrage

### „Vorgehen betreffend Schutzsuchenden mit Status S, welche eine Lehre antreten oder abschliessen möchten“

Am 1. März 2023 beschloss Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider, dass Jugendliche im Alter von 15 bis 20 Jahren die Möglichkeit erhalten sollen, ihre Lehre anzutreten und diese abzuschliessen, auch wenn der Schutzstatus S vor dem Ende der Lehrzeit aufgehoben werden sollte. Es ist zurzeit unklar, wie dieser Beschluss kantonal umgesetzt wird. Die Regierung des Kantons Thurgau wird deswegen aufgefordert, nachfolgende Fragen zum Vorgehen betreffend Schutzsuchenden mit Status S, welche eine Lehre antreten oder abschliessen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen hat der Kanton Thurgau in Bezug auf den Beschluss der Bundesrätin vom 1. März 2023 ergriffen?
2. Wie unterstützt der Kanton Thurgau mit Status S bei der Lehrstellensuche?
3. Es existiert die BIZ-App, mit der Schutzsuchende mit Status S eine Lehrstelle suchen könnten. Diese funktioniert jedoch nicht auf Handys, die in der Ukraine installiert wurden. Welche Massnahmen ergreift der Kanton Thurgau, um diesen Jugendlichen Zugang zur Lehrstellensuche zu gewähren?
4. Wird eine Statistik oder Ähnliches betreffend die Schutzsuchenden mit Status S geführt, welche entweder eine Lehre beginnen oder abschliessen?

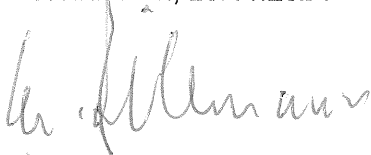
### Begründung

Der eingangs erwähnte Beschluss vom 1. März 2023 erfolgte nach Rücksprache mit den Kantonen, Sozialpartnern und Organisationen der Arbeitswelt. Das SEM und die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren gehen davon aus, dass mehrere hundert Jugendliche aus der Ukraine in eine berufliche Grundbildung einsteigen könnten. Die rechtlichen Grundlagen dafür sind bereits heute im Asylgesetz vorhanden. Mit diesem Beschluss wird jedoch Planungs- und Rechtssicherheit für Lernende und Lehrbetriebe geschaffen. Umso wichtiger ist nun, in den Kantonen ebenfalls Rechtssicherheit zu schaffen und zu präzisieren, wie genau vorgegangen werden soll.

Die Erfolge der Fachstelle Integration im Asylbereich sind unbestritten, die Resultate auf dem Arbeitsmarkt werden sichtbar. Für Schutzsuchende mit Status S braucht es gegebenenfalls aber noch entsprechende Anpassungen der Strukturen und Abläufe.

Die Schweizer Wirtschaft sucht händeringend nach gut ausgebildeten Fachkräften, viele Lehrstellen bleiben trotz grossem Engagement der Unternehmen unbesetzt. Gleichzeitig wird gut gebildeten Jugendlichen aus der Ukraine keine Möglichkeit geboten, mit einer echten Langzeitperspektive einen Beruf zu erlernen.

Weinfelden, 20.11.2024



Markus Brüllmann



Marion Sontheim